

## FAQ- Quickline TV und die Einführung der neuen GT12 Tarifen

### Warum verändert sich mein Quickline TV im Replay Bereich?

Die flächendeckende Verfügbarkeit von Replay über alle Sender in der Schweiz ist im sogenannten Gemeinsamen Tarif 12 (GT12) geregelt. Nun haben sich einige TV-Sender beklagt, dass Ihnen mit dem bestehenden Replay TV und dem gewohnten Überspulen von Werbung, wichtige Werbeeinnahmen verloren gehen. Um das beliebte Replay-TV überhaupt weiter anbieten zu können, hat sich die TV-Branche auf einen Kompromiss geeinigt, der in der neuen sogenannten Branchenvereinbarung geregelt ist.

### Was ist diese Branchenvereinbarung?

Die Branchenvereinbarung ist ein Abkommen zwischen TV-Anbieter und Sendern um die mutmasslichen monetären Ausfälle der Sender - bedingt durch das Überspulen der Werbung bei Replay-TV - zu kompensieren. Der Nationalrat hat die TV-Anbieter und Sender Ende 2018 zum Finden einer einvernehmlichen Lösung verpflichtet. Es geht im Grunde um die Sicherung des zeitversetzten Fernsehens in der Schweiz.

### Für was ist dieser GT12 Tarif?

GT steht für Gemeinsamer Tarif. Der GT12 regelt die Tarife, die TV-Anbieter an die Verwertungsgesellschaften (ProLitteris, SSA Société Suisse des Auteurs, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM) abtreten müssen, um Fernsehhalte zeitversetzt anbieten zu dürfen.

### Warum haben die TV-Anbieter dem Anliegen der Sender zugestimmt?

Die Branchenvereinbarung war ein Kompromiss, um das beliebte Replay-TV überhaupt weiter anbieten zu können. Es gab schlicht keine Alternative. Wenn die TV-Anbieter die Vereinbarung nicht akzeptiert hätten, hätte sich das TV-Erlebnis für die Kunden langfristig wohl deutlich verschlechtert, da die Replay-Rechte, also das Recht auf zeitversetztes Fernsehen, neu verhandelt hätte werden müssen.

### Was ändert sich für mich als Kunde?

Mit der Umstellung auf die neuen Tarife und muss der Quickline TV M Kunde die Werbeblöcke (alternative Werbung) im Replay-TV schauen und kann diese nicht wie gewohnt überspulen. Die Werbeblöcke sind jedoch wesentlich kürzer als die Werbung auf der Originalsendung z.B. auf der Aufnahme. Die alternative Werbung wird ausgespielt, wenn der Kunde:

- Eine Sendung im Replay schaut
- Eine begonnene Sendung von vorne angeschaut wird (Start-Over)
- Aufgenommene Sendungen in den ersten 7 Tagen schaut (Replay Fenster)
- Live-Pause drückt während dem: Live-TV, Replay oder in den Aufnahmen

### Welche alternative Werbeformen gibt es im Quickline TV M?

Den Kunden werden folgende neuen Werbeformen ausgespielt:

- **Start Ads:** Kurzer Werbespot zum Start einer Sendung im zeitversetzten Fernsehen
- **FFW Ads (Fast Forward):** Werbespot, wenn die Werbung im zeitversetzten Fernsehen vorgespult wird.
- **Pause Ads:** Statische Werbung nach Drücken der Pausentaste im Live- oder zeitversetzten Fernsehen.

### Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich die Werbung wie gewohnt überspulen will?

Kunden können von Quickline TV S oder TV M auf ein Quickline TV L Migrieren. Im Quickline TV L kann die Werbung wie gewohnt überspult werden. Quickline TV L Kostet aktuell CHF 20.-/Monat. Ab dem 1.1.23 kostet Quickline TV L CHF 30.-/ Monat

### Welche Produkte und Leistungen stehen mit Quickline TV zur Verfügung?

Mit der Einführung der GT12 Tarife haben wir die Produktstruktur von Quickline TV folgendermassen angepasst:

Quickline TV S	Quickline TV M	Quickline TV L
kein Replay keine Aufnahmen <b>Restart und Live-Pause</b> CHF 10.- pro Monat	7 Tage Replay 500h Aufnahmen <b>mit alternativer Werbung</b> CHF 20.- pro Monat	7 Tage Replay 1000 Aufnahmen <b>mit Werbespulen</b> CHF 20.- pro Monat (ab dem 1.1.23 CHF 30.- pro Monat)

**Wie kann ich mein Quickline TV M auf ein Quickline TV L upgraden?**

*Sie können sich für ein Upgrade auf Quickline TV L, beim gbm Telecom Kundendienst melden.*

**Welche Sender sind betroffen?**

*Die Kunden können auf der Mehrheit der TV-Sender weiterhin, wie gewohnt Replay TV schauen. Aktuell planen nur primär rund 20 deutsche und Schweizer Privatfernsehsender die neuen Werbemöglichkeiten einzusetzen. Aktuell sind folgende Sender von der Branchenvereinbarung betroffen: 3plus, 4plus, 5plus, 6plus, 7+ Family / NICK Schweiz, Kabel eins, NITRO, n-tv, ProSieben, ProSieben MAXX, Puls 8, RTL, RTLZWEI, S1, SAT.1, SAT.1 GOLD, SIXX, SUPER RTL, TV24, TV25, VOX*

**Warum sind nicht alle Sender der Branchenvereinbarung beigetreten?**

*Jeder Seder konnte selbst entscheiden der Branchenvereinbarung beizutreten.*

**Was passiert auf den Sendern, die nicht der Branchenvereinbarung beigetreten sind?**

*Auf diesen Sendern verändert sich nichts.*

**Kommen mit der Zeit auch neue Sender dazu oder fallen Sender weg?**

*Es steht allen Sendern nach wie vor frei, jederzeit der Branchenvereinbarung bei- oder auszutreten.*

**Kann ich zu einem anderen Anbieter wechseln oder nehmen alle Anbieter an der Branchenvereinbarung teil?**

*Alle grossen Anbieter sind Teil der Branchenvereinbarung. Namentlich: Swisscom, Sunrise, Quickline, Salt, Zattoo, Yallo, Teleboy etc.*